

Forderung_Beobachter

Wiedergutmachung, aber richtig!

Text: Dominique Strelbel und Otto Hostettler

Text Illustrationen: Richard Wilkinson

1. Der Staat muss sich bei allen entschuldigen



Nicht nur bei administrativ Versorgten, sondern auch bei Zwangssterilisierten, Verding- und Heimkindern: Die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden müssen sich bei allen Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen entschuldigen – und zwar schnell, unkompliziert und vor allem öffentlich. Vorbild dafür ist der Empfang der administrativ Versorgten durch Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf am 10. September 2010 in Hindelbank (siehe unten: «Hintergrund»)

2. Zwangsarbeit soll entschädigt werden



Administrativ Versorgte, Verding- und Heimkinder haben vielerorts Zwangsarbeit geleistet, ohne entschädigt zu werden. Dies war schon damals widerrechtlich. Es widersprach dem internationalen Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit, das die Schweiz 1941 - unterzeichnet hatte. 1970 intervenierte eine Uno-Organisation beim Bund, ohne Folgen. Zwangsarbeit muss nachträglich angemessen entschädigt werden.

3. Es braucht einen grosszügigen Fonds zur Entschädigung Betroffener



Bund, Kantone und Gemeinden müssen als Wiedergutmachung für das widerfahrene Unrecht einen Fonds äufnen. Dieses Geld kann für Entschädigungszahlungen oder zur Unterstützung Betroffener in finanzieller Not verwendet werden.

4. Rückerstattung illegaler Zahlungen



Oft mussten Eltern für den unfreiwilligen Aufenthalt ihrer Kinder in Erziehungsanstalten oder für andere Zwangsmassnahmen bezahlen. Das Geld ist Betroffenen mit Zinsen zurückzugeben.

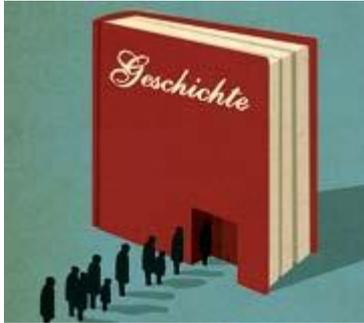
5. Die Akten gehören den Betroffenen



Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen haben bisher keinen Anspruch darauf, dass Behörden und Anstalten ihnen ihre Akten aushändigen. Diese Unterlagen enthalten aber oft Unwahrheiten und stellen ihre Persönlichkeit verzerrt oder falsch dar und benachteiligen viele Betroffene noch heute.

Deshalb müssen sie ihre Akten im Original herausverlangen können. Gemeinwesen und -Anstalten sind zudem zu verpflichten, den Zugang zu den Dossiers auf einfaches Gesuch hin unverzüglich zu gewähren.

6. Ein Kapitel in den Schulbüchern



Die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen der Sozial- und Vormundschaftsbehörden gehört in die Dauerausstellung des Landesmuseums und in die Schulbücher.

7. Mehr Geld für die Erforschung der Sozialgeschichte



Bund, Kantone und Gemeinden müssen Gelder sprechen, um die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen umfassend historisch aufzuarbeiten.

8. Hilfe bei der Suche nach Eltern und Kindern



Vielen Zwangssterilisierten und administrativ Versorgten wurden die Kinder gegen ihren Willen weggenommen. Sie haben nie mehr von ihnen gehört. Bund und Kantone müssen zwangsadoptierten Kindern und Verdingkindern aktiv helfen, ihre Eltern zu finden. Gleichzeitig müssen die Behörden die Eltern bei der Suche nach ihren Kindern unterstützen.

Hintergrund

Administrativ Versorgte: Endlich rehabilitiert

Am 10. September werden sie von **Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf** in der Strafanstalt Hindelbank offiziell empfangen: Betroffene, die als «liederlich», «arbeitsscheu» oder «verwahrlost» von Vormundschafts- und Sozialbehörden ohne Gerichtsurteil für unbestimmte Zeit in Gefängnisse oder geschlossene Anstalten gesperrt wurden. Manchmal genügte dafür bereits eine uneheliche Schwangerschaft. Dies war bis 1981 in der Schweiz gängige Praxis.

Damit ist ein erster Schritt zur Wiedergutmachung für das Unrecht getan, das sie vor 30 und mehr Jahren erfahren mussten. Beim Empfang in Hindelbank sind auch die Kantone und Gemeinden mit dabei: Der **Zürcher Regierungsrat Hans Hollenstein**, der **Berner Polizeidirektor Hans-Jürg Käser** und der **Aargauer Oberrichter Guido Marbet** vertreten die kantonalen Sozial-, Polizei- und Justizdirektoren sowie die Vormundschaftsbehörden. Rund 30 Betroffene haben sich für den Anlass angemeldet.